

Internet – kein rechtsfreier Raum

Wer denkt, im Internet sei keine Polizei anwesend, irrt. Personen, die sich dort illegal auf Kinderpornografie einlassen, müssen ständig mit einer Entdeckung rechnen.

Auch in der Schweiz gibt es sogenannte Cybercops – Polizisten, die aufs Internet spezialisiert sind: Sie arbeiten in den Kantonen, aber auch im Bundesamt für Polizei (fedpol), das international vernetzt ist.

Die nationale Koordinationsstelle Internet-Kriminalität KOBİK (www.kobik.ch) nimmt Meldungen aus der Bevölkerung über vermutliche Verbrechen im Internet entgegen. Die KOBİK-Spezialisten sind aber auch im Internet präsent: Sie gehen in Chatforen oder Tauschbörsen. Dabei spüren sie Sexualstraftäter im Netz auf oder beobachten die Vorbereitung von sexuellen Straftaten gegen Kinder und Jugendliche. Dank modernster technischer Mittel kreisen sie die Täter ein. Sie identifizieren den Computer eines Straftäters, der mit seiner IP-Adresse oder anders eine Spur hinterlässt.

Wenn in einem andern Land ein Schlag gegen Anbieter von Kinderpornografie gelingt, erhält fedpol von diesen Behörden Informationen über Verdächtige aus der Schweiz: ihre IP-Adressen, Kreditkartennummern oder E-Mail-Adressen. fedpol bereitet diese Fälle auf und übergibt sie an die zuständigen Kantone. Dort ermitteln kantonale Fahnder. Sie machen Hausdurchsuchungen, stellen Computer sicher und befragen Verdächtige. Dabei sichern sie Beweismittel und ermöglichen es dem Gericht, Personen zu verurteilen, die Kinderpornografie herstellen, verbreiten oder besitzen. Auch die kantonalen Cybercops ermitteln direkt im Internet. Dank ihrer Spezialkenntnisse können sie lokale Täterkreise aufspüren. Immer öfter schnappt ihre Falle zu und sie können Täter überführen. Wer im Internet Kinderpornografie sucht, geht heute ein hohes Risiko ein.

Wo erhalten Sie Hilfe?

Hilfe für stark Porno- und Internetsüchtige

Personen, die in sich eine starke Neigung zu Pornografie im Grenzbereich der Legalität verspüren, benötigen eine spezielle Beratung und Therapie. Wenn Sie aber bereits Umgang mit Kinderpornografie haben, übertreten Sie das Gesetz: Höchste Zeit, aufzuhören und sich helfen zu lassen! Die unten genannte Webadresse liefert Ihnen nähere Informationen.

Hilfe für Opfer sexueller Belästigung, für Eltern und Erziehungsberechtigte sowie für Jugendliche

In jedem Kanton sowie in grösseren Städten gibt es Beratungsstellen, die auf Fragen im Bereich Jugendschutz spezialisiert sind. Diese helfen z.B. bei Erziehungsfragen, bei Problemen mit Kindern und Jugendlichen. Auch für Opfer von sexueller Belästigung oder eines Übergriffs bieten verschiedene Stellen Beratung und Begleitung an; speziell zu erwähnen sind hier Frauenberatungs- und Opferhilfestellen.

Bei Verdacht auf eine Straftat – die Polizei rufen

Menschen, die sich von einer Straftat betroffen oder bedroht fühlen, können sich jederzeit an die Polizei wenden. Wer etwas Verdächtiges in Bezug auf Sexualdelikte gegen Kinder und Jugendliche wahrnimmt, soll sich

ebenfalls mit der Polizei in Verbindung setzen. Auch für Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie ist die Polizei zuständig.

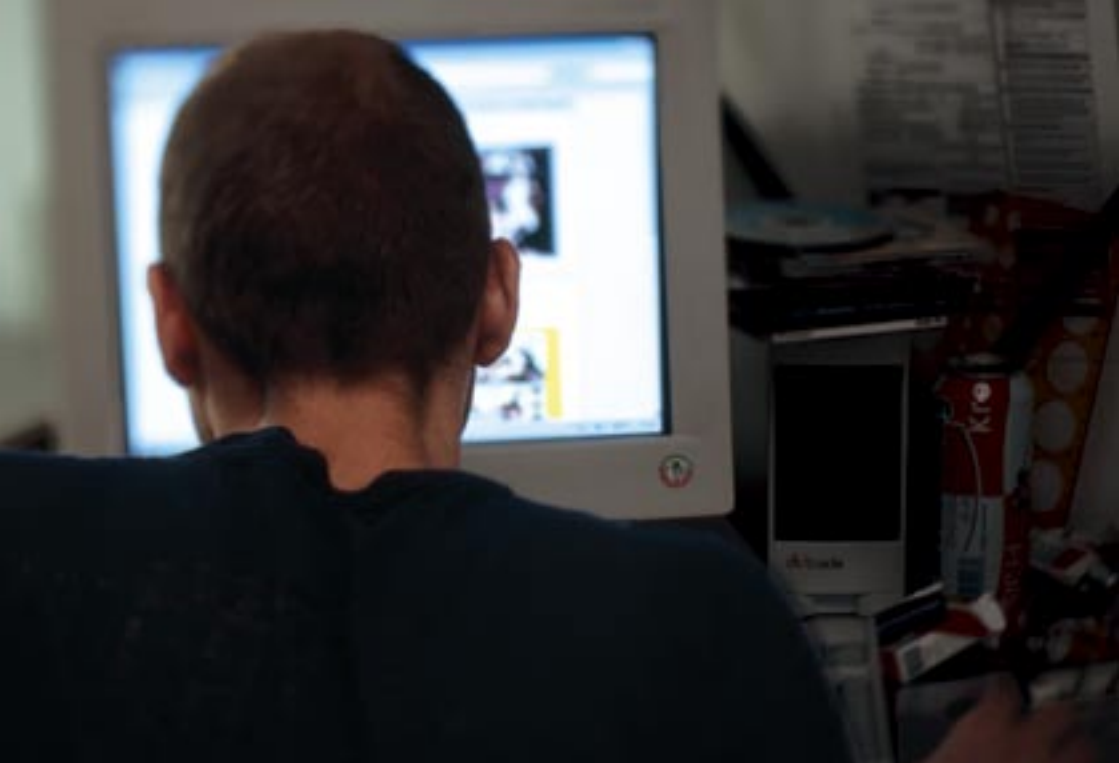
Bei Kriminalität im Internet – wenden Sie sich direkt an www.kobik.ch

Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internet-Kriminalität (KOBIK) ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internet-Inhalte melden möchten. Dies gilt auch für Verdacht auf Kinderpornografie sowie andere vom Gesetz verbotene Handlungen im Internet. Eine anonyme Meldung ist möglich.

Weitere Informationen über Hilfe finden Sie auf

www.stopp-kinderpornografie.ch
(Webcode 2207d)





Kinderpornografie

Die Polizei ist auch im Internet präsent

Die Polizei

- spürt Personen auf, die Kinderpornografie besitzen, herstellen oder vertreiben,
- ermittelt gegen Verdächtige,
- will Jugendliche vor sexuellen Übergriffen im Netz schützen.



Kinderpornografie ist entsetzlich!



Regierungsrätin
Yvonne Schärli-Gerig,
Präsidentin der SKPPSC,
Vorsteherin des Justiz-
und Sicherheitsdepartements
des Kantons Luzern

Bei einer Weiterbildung der Kantons- und Stadtpolizei Luzern wurde mir die entsetzliche Tragweite von Kinderpornografie bewusst. Meine Spezialisten schilderten mir eindrücklich, was für Bilder sie bei ihren Ermittlungen entdeckt hatten. Wer einmal im Leben solche Bilder aus dem Computer eines Sammlers gesehen hat, kann das nie mehr vergessen: etwa die vor Schreck geweiteten Augen eines 6-jährigen Mädchens, Opfer eines schweren sexuellen Übergriffs! In solchen Augen spiegeln sich Angst, Schmerz, die tiefe Verletzung einer Seele.

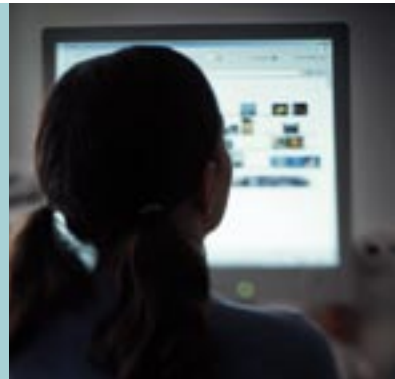
Da sagte ich mir: so etwas darf niemand verharmlosen. Wer behauptet, durch das Betrachten solcher verbotenen Aufnahmen gebe es keine Opfer, der lügt. Und wer findet, Kinderpornografie sei einfach eine spezielle erotische Vorliebe, ist verantwortungslos. Jedes Bild zeigt einen wirklichen Missbrauch. Wer solche Bilder anschaut, ermutigt ihre Produktion. Deshalb stellt unser Gesetz es unter Strafe, wenn man sich Pornos mit Kindern aus dem Internet auf den Computer holt.

Die Polizei in den Kantonen geht aktiv vor gegen Kinderpornografie im Internet. Auch mit Prävention! Sie können mit-helfen! Beziehen Sie Stellung, wenn jemand behauptet, das Anschauen allein sei nicht schlimm. Niemand darf gleichgültig bleiben. Kinderpornografie ist keine Geschmackssache!

Paul im Netz Tanja trifft JoJo17

Kinderpornografie ist ein Verbrechen, das sich langsam entwickelt. Wer Bescheid weiss und aufpasst, kann rechtzeitig etwas dagegen tun.

Auf den Innenseiten dieser Broschüre erfahren Sie von zwei Fällen, dem eines Täters und dem eines Opfers, und was man tun kann, dass es nicht so weit kommt.





Paul im Netz

Begonnen hat es während der **KRISE** mit Doris. Paul ging ins Netz, suchte Seiten mit Sex. Lange Abende verbrachte er mit Surfen, wurde richtig **SÜCHTIG** danach. Er wollte immer extremere Darstellungen sehen.

Rasch fand er auch Chatforen, in denen er **GLEICHGESINNTE** traf. Das erste Mal geschah dann ganz plötzlich. Doris schlief schon.

OB SIE ETWAS AHNTE von seinen neuen «Leidenschaften»? Egal. Einer seiner Chatpartner hatte ihm gesagt, wie er Fotos bekommen könne von Partys mit Kindern – in Russland oder so. Paul wusste es: Jetzt suchte er **MATERIAL**, das verboten war. Er hatte zuerst gezögert. Aber dann war die Sucht grösser. So kam er zum ersten Kinderpornobild auf seinem Computer. Er erschrak, dass ihn das erregte.

DAS WAR WOCHEN HER. Unterdessen besass er schon etliche hundert solcher verbotener Fotos.

Er hatte eine **SOFTWARE** installiert, die alles verbergen sollte, falls man ihm auf die Schliche kam. Je mehr Bilder er besass, desto bessere konnte er durch Tausch bekommen. Und in späten Stunden, wenn er erschöpft das Web endlich verliess, fragte er sich, warum ihn diese Mädchen sexuell so erregten, dass er nun schon im Alltag seine Blicke statt auf Frauen auf junge Mädchen richtet.

In der Krise mit Doris braucht Paul Hilfe. Er könnte mit einem Freund reden, den Arzt aufsuchen, in eine psychologische Beratung gehen.

Sucht heisst auch Verlust von Verantwortung. Die aber darf Paul niemals abgeben. Paul muss deshalb entschieden handeln. Vielleicht geht's nicht ohne harten Schnitt: den Computer aus dem Haus geben. Auf jeden Fall muss er gezielt andere Betätigungen suchen.

Paul fühlt sich in solchen Gruppen verstanden. Er meint auch, er sei ganz anonym. Das ist falsch; heute begeben sich Ermittler der Polizei aktiv in solche Chaträume.

Auch Doris könnte handeln. Sie kennt ihre Beziehungsprobleme – und ahnt etwas von Pauls Pornosucht. Sie könnte das Problem ansprechen und gemeinsam mit Paul Lösungen suchen. Auch wenn das Mut braucht.

Der Übergang zum Konsum von illegaler Pornografie ist oft unspektakulär. Ein Mausklick auf eine gefährliche Seite – und schon begeht Paul ein Sexualdelikt.

Und für Paul ist es höchste Zeit, sich an spezialisierte Therapeuten zu wenden.

Seine Software nützt Paul nicht viel. Die zu knacken, ist für die Polizei ein Kinderspiel: Jederzeit kann sie kommen. Und jetzt, wo er Bilder herunterlädt und sogar noch tauscht, besteht die Chance, dass sie ihm auf die Schliche kommt. Dann steht er als Sexualdelinquent vor dem Richter. Mit allen Konsequenzen.



Tanja trifft JoJo17

Tanja ist 13. Seit ein paar Monaten hat sie das Internet entdeckt. Ihre **ELTERN** freut das. Denn sie wissen, dass die Kenntnis der Computerwelt für ihre Kinder wichtig ist.

Tanja hat zuerst einfach rumgesurft. Ausprobiert, Neues kennen gelernt. Doch Tanja ist in der Pubertät. Das Thema Liebe und Sex interessiert sie halt ungemein. Eine Freundin hat ihr davon erzählt, dass man in eine Suchmaschine das **STICHWORT «SEX»** eingeben kann – und dann stösst man auf Seiten, die nackte Menschen abbilden, sogar solche, die miteinander Sex haben. Das hat sie natürlich sofort ausprobiert. Einmal kam ihr jüngerer Bruder zufällig ins Zimmer. Er hat versprochen zu **SCHWEIGEN**.

Viel interessanter findet sie jetzt aber das Chatten. Da kann man wildfremde Leute, die sich unter einem Pseudonym anmelden, kennen lernen. Ihr Pseudo ist «Butterblume».

Vor einer Woche hat sie einen netten Jungen kennen gelernt. **«JoJo17»** nennt er sich. Er hat ihr viel über sich erzählt. Seine Einstellung zu Liebe findet sie schön. Er ist schon 17 Jahre alt, hat er gesagt.

Vor zwei Tagen hat er sie plötzlich gefragt, ob sie schon einmal mit einem Mann zusammen war. Zuerst fand sie es komisch, darüber mit einem Fremden zu reden. Aber eigentlich war er gar nicht mehr fremd. Deshalb hat Tanja viel über sich und ihre Freundinnen erzählt – und was für sie Sex bedeutet.

Jetzt möchte JoJo17 sie treffen. Es ist ihr **UNANGENEHM**. Doch er hat gedroht, den Kontakt abzubrechen. Tanja ist ganz durcheinander mit ihren Gefühlen.

Eltern sollten ihre Kinder nicht alleine dem Computer überlassen. Es ist wichtig, dass die Eltern wissen, was die Kinder tun. Wer selber ungenügende Kenntnisse hat, kann die Kinder um Erklärungen bitten. Die finden es nämlich toll, einmal mehr als die Eltern zu wissen.

Um die Kinder vom Besuch auf Sexseiten abzuhalten, gibt es Filterprogramme. Doch auch diese ersetzen das vertrauensvolle Gespräch nicht.

Ein andauerndes Gespräch darüber, was das Kind im Internet erlebt, ist notwendig. Voraussetzung dafür ist ein hohes Vertrauen. Gerade über Sexualität gelingt das Gespräch mit anderen Personen oft besser – etwa mit Lehrern, Paten oder Grosseltern.

Der Chat bringt fremde Personen einander nahe. So entstehen Verliebtheits- und Beziehungsgefühle. Dabei ist es ein Leichtes, anderen etwas vorzutäuschen. Nicht bloss junge Menschen werden von solchen Illusionen verzaubert. So weiss Tanja nicht, dass JoJo17 ein 44-jähriger Mann ist, der allein lebt und sich nach Nähe sehnt – und eben auch nach Sex.

Für den Chat gibt es einfache Regeln: Kinder sollen eine Vertrauensperson fragen, wenn ihnen etwas merkwürdig vorkommt. Sie dürfen nie ihre E-Mail oder Telefonnummer an Fremde geben. Auch über ihre Familie und Freunde sollen sie nichts preisgeben. Und von einem Treffen ist abzuraten. Schon gar nicht ohne Wissen der Eltern.